

Umtausch des EU-Scheckkartenführerscheines

Alle Führerscheininhaber(innen) deren bisheriger EU-Scheckkartenführerschein in der Zeit vom **01.01.2002 bis 31.12.2004** ausgestellt wurde, sind verpflichtet, diesen bis spätestens **19.01.2027** in den neuen EU-Scheckkartenführerschein umzutauschen.

Nicht zum Umtausch verpflichtet sind die Bürgerinnen und Bürger, die **vor 1953 geboren** sind. Deren Fahrerlaubnisse sind noch bis 19.01.2033 gültig.

Das Datum der Ausstellung sehen Sie im Führerschein unter Punkt 4 a.

Sie können den Umtauschantrag im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, I. Stock, Zi.Nr. 103 , Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg stellen. Buchen Sie hierzu online einen Termin über www.oberguenzburg.de oder telefonisch über die 08372-92000.

Der Antrag auf Umtausch der Fahrerlaubnis kann auch zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei in Untrasried und Hopferbach gestellt werden.

Inzwischen kann auch ein Antrag ONLINE beim Landratsamt Ostallgäu gestellt werden . Nutzen Sie hierzu folgenden Link:

[Führerschein - Beantragung des Umtausches - Landratsamt Ostallgäu](#)

Zum Termin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- 1 neues biometrisches Lichtbild
- Ihren gültigen Personalausweis
- Ihren bisherigen Führerschein

Bedenken Sie bitte, dass die Herstellung der neuen Fahrerlaubnis beim Landratsamt Ostallgäu noch weitere 6 Wochen in Anspruch nehmen kann.